

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3946

**Bewilligung eines Verpflichtungskredites
von CHF 160'000 zur Beschaffung eines
Atemschutz-Fahrzeuges für die Feuerwehr**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 2. Juni 2010

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Fahrzeugpark der Feuerwehr Allschwil	3
3. Anforderungen an ein Atemschutz-Fahrzeug	3
4. Kosten	4
5. Dringliche Beschaffung	4
6. Anträge	4

Beilagen

keine

1. Ausgangslage

Das Atemschutz-Fahrzeug „Cäsar 4“ ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Es wurde 1988 in den Dienst gestellt. Für grosse Feuerwehrfahrzeuge gilt eine Lebensdauer von 20 Jahren. Die Ersatzbeschaffung ist im Finanzplan für 2012 vorgesehen.

Ein im März 2010 aufgetretener Defekt am Antriebsstrang wurde nur behelfsmässig repariert, da die Kosten einer vollständigen Reparatur den Fahrzeugwert bei weitem überstiegen hätten. Ein erneuter Defekt mit entsprechenden Kostenfolgen ist jedoch jederzeit wieder möglich, weshalb die Ersatzbeschaffung dringend anzugehen ist.

2. Fahrzeugpark der Feuerwehr Allschwil

Folgende Fahrzeuge sind der Feuerwehr zugeteilt:

- Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug „Cäsar 1“, Jg. 2005
Feuerwehr-Lastwagen 16t, mit 2000L Wassertank, 300L Schaumtank, diverse Lösch- und Rettungsgerätschaften
- Modulfahrzeug „Cäsar 2“, Jg. 2004
Feuerwehr-Lastwagen 18t, mit Hebebühne und div. Material; zum Transport der fachspezifischen Module und Personal
- Autodrehleiter „Cäsar 3“, Jg. 1996
Feuerwehr-Lastwagen 18t, mit 30m Drehleiter
- **Atemschutz-Fahrzeug „Cäsar 4“, Jg. 1988
zum Transport von Atemschutzgeräten und Personal**
- Mannschaftsbus „Cäsar 6“, Jg. 1990
- Kommandofahrzeug „Cäsar 10“, Jg. 2001
ermöglicht es dem Kommandanten, den Einsatzort direkt anzusteuern bzw. zwischen mehreren Einsatzorten zu wechseln

3. Anforderungen an ein Atemschutz-Fahrzeug

Das Atemschutz-Fahrzeug ist ein wichtiger Bestandteil des Fahrzeugkonzeptes der Feuerwehr. Auch mit dem im Jahr 2003 im Einwohnerrat beschlossenen Systemwechsel beim Fahrzeugpark, welcher mit der Beschaffung der heutigen Fahrzeuge „Cäsar 1“ und „Cäsar 2“ umgesetzt worden ist, bleibt das Anforderungsprofil an ein Atemschutz-Fahrzeug in etwa gleich:

Anforderungen ans Fahrzeug:

- 9 Sitzplätze inkl. Fahrer
- Allrad- und Untersetzungsgetriebe
- Anhängerlast von 3.5 Tonnen
- Umfeldbeleuchtung

Anforderungen an die Ausrüstung:

- 6 Sitze (von total 9) mit integrierter Halterung für Atemschutzgerät
- 6 weitere Atemschutzgeräte in Kisten
- Zusatzmaterial für 6 Atemschutz-Trupps (Führungsleinen, Lampen, Rettgeräte, Funkgeräte)
- Schiebeleiter
- Material zur eigenen Sicherheit (Verkehr, Löscher)

Auch das heutige Atemschutz-Fahrzeug entspricht diesem Anforderungsprofil. Neu ist lediglich, dass 6 der 12 Atemschutzgeräte bereits in die Sitze eingebaut werden sollen. Damit ist schon bei der Anfahrt zum Ereignisort ein Ausrüsten mit dem Atemschutzgerät möglich. Dieses Konzept hat sich bei den Fahrzeugen „Cäsar 1“ und „Cäsar 2“ bewährt und soll deshalb beim neuen Atemschutz-Fahrzeug übernommen werden. Ferner soll das neue Atemschutz-Fahrzeug – wie bereits das heutige Atemschutz-Fahrzeug – voll gelände- und schneetauglich sein, da es die beiden grossen Fahrzeuge („Cäsar 1“ und „Cäsar 2“) nicht sind. Damit wird die Einsatzfähigkeit auch bei extremen Strassenverhältnissen gewährleistet.

4. Kosten

Der Beschaffungspreis liegt bei CHF 160'000 inkl. MwSt. Die kantonale Gebäudeversicherung subventioniert notwendige Fahrzeuge einer Ortsfeuerwehr mit 20% auf den Beschaffungspreis. Für die Ersatzbeschaffung dieses Atemschutz-Fahrzeuges liegt die Subventionszusicherung der Gebäudeversicherung vor.

5. Dringliche Beschaffung

Die übliche Lieferzeit für ein Atemschutz-Fahrzeug beträgt rund 12 Monate: 5 bis 7 Monate für das Fahrzeug (Grundmodell) sowie 5 bis 7 Monate für die Aus- und Aufbauten. Von jenem Lieferanten, der bereits die Fahrzeuge Cäsar 1, 2, 3 und 10 geliefert hat, liegt eine Offerte vor, das Fahrzeug innert 6 Monaten zu liefern, sofern die Bestellung bis spätestens Juli 2010 erfolgt (Zeitersparnis durch paralleles Erstellen der Aus- und Aufbauten mit der Bestellung einer anderen Feuerwehr).

In Anbetracht des nur provisorisch behobenen Defekts am Fahrzeugantrieb und damit einer jederzeit erneut drohenden Schadenspanne, stellt eine reguläre Lieferfrist von 12 Monaten ein erhebliches Risiko dar. Der Gemeinderat hat die Beschaffung deshalb für dringlich erklärt und beantragt dem Einwohnerrat, die Kreditfreigabe noch vor der Sommerpause, so dass das Atemschutz-Fahrzeug bis Ende Jahr ersetzt werden kann.

6. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Für die Ersatzbeschaffung des Atemschutz-Fahrzeuges für die Feuerwehr Allschwil wird ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000 inkl. MwSt. bewilligt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL
Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner